

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.606.079

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6648/J-NR/2026

Wien, am 15. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere haben am 15.07.2026 unter der **Nr. 6648/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **NGO-Fördermillionen auf dem Prüfstand, wie ernst meint es die Bundesregierung mit dem Sparen und umfasst die Budgetkonsolidierung auch die NGO-Gießkanne?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11 und 17 bis 20

- *Welche Einsparungen sind im NGO-Bereich der Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen, für die Jahre 2027 bis 2028 im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz vorgesehen?*
- *Welche konkreten Einsparungen sind bei jenen NGOs, die in den Jahren 2019-2026 von Ihrem Ressort Zahlungen erhalten haben, vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation, Budgetjahr und Betrag)*
- *Welche Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen von NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung eingestellt, reduziert oder zusammengelegt?*
- *Welche Leistungsvereinbarungen und Werkverträge Ihres Ressorts mit NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung gekürzt, neu verhandelt oder beendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation und Betrag)*

- *Wurden und werden bestehende Leistungsvereinbarungen und Werkverträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung nun genauer überprüft werden?*
- *Werden die Förderkriterien für NGOs im Zuge der Budgetverhandlungen geändert?*
 - *Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?*
 - *Ab welchem Zeitpunkt sollen diese gelten?*
- *Ist geplant, Förderungen künftig an eine vollständige Offenlegung sämtlicher öffentlicher Förderungen aus Bund, Ländern, Gemeinden und der Europäischen Union zu knüpfen?*
- *Ist vorgesehen, Organisationen mit laufenden oder rechtskräftigen Rückforderverfahren zeitweise von weiteren Förderungen auszuschließen?*
- *Wie viele Förderprüfungen sollen in den Jahren 2027-2028 durchgeführt werden?*
- *Wird es mehr vor Vor-Ort-Kontrollen geben?*
- *Wie viele Vor-Ort-Kontrollen gab es seit November 2025?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Mehrfachförderungen von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) besser zu erkennen?*
 - *Wenn ja, welche?*
- *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass ein Förderansuchen für ein Projekt, das bereits durch eine andere öffentliche Stelle gefördert wurde, zurückgewiesen wird?*
- *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass bei einem Förderantrag für ein Projekt von Ihrer Seite nachgefragt oder geprüft wird, ob dafür schon öffentliche Gelder geflossen sind?*
- *Welchen konkreten finanziellen Betrag zur Einsparung wird der NGO-Bereich in den Jahren 2027 bis 2029 leisten?*

Einleitend ist zu betonen, dass sowohl Förderungen als auch Beauftragungen strengen gesetzlichen Regelungen und Kriterien unterliegen. Öffentliche Gelder dürfen demnach nur unter Einhaltung von klaren Vergabeverfahren, nachvollziehbaren Zielsetzungen und wirksamen Kontrollmechanismen verwendet werden. In einem demokratischen Rechtsstaat ist es unerlässlich, dass die Verwendung von Steuermitteln nicht nur den geltenden Rechtsvorschriften entspricht, sondern auch zum Gemeinwohl beiträgt.

Dabei gilt es immer abzuwägen, ob jede geförderte Maßnahme zwangsläufig einen nachvollziehbaren Mehrwert für die Allgemeinheit leistet. Eine Überprüfung der tatsächlichen Zielgenauigkeit, Effizienz und gesellschaftlichen Relevanz der eingesetzten Mittel ist auch im Sinne einer verantwortungsvollen Budgetpolitik geboten.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm daher die Redimensionierung von Förderungen und die Reform des allgemeinen Förderwesens zum Ziel gesetzt. Die Effizienz und Wirkung der Förderungen soll erhöht werden und muss fokussierter werden. Zu diesem Zweck wurde eine bundesweite Förder-Task Force eingerichtet. Zudem wird im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) eine Überprüfung sämtlicher Förderungsbereiche durchgeführt, um das bisherige Fördervolumen zu reduzieren und sicherzustellen, dass jeder Steuereuro treffsicher und effizient eingesetzt wird.

Das BMWET verpflichtet sich, in der UG 40 im Jahr 2027 mit weiteren € 15,3 Mio. zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen, nachdem bereits im Doppelbudget 2025/26 € 13,7 Mio. bei Förderungen eingespart wurden. Um dieses Volumen sicherzustellen, erfolgt eine Redimensionierung von Fördercalls; auch werden auslaufende Programme nicht verlängert. Ergänzend ist dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5731/J zu verweisen.

Vorgaben für eine spezifische Einsparung im Bereich der Förderung von NGOs im Sinne der Anfrage bestehen nicht, weshalb auch keine Angaben zu den in diesem Zusammenhang konkret zu erwartenden Einsparungen möglich sind.

Bereits jetzt erfolgt bei sämtlichen Förderungsvereinbarungen eine Prüfung im Sinne der Anfrage sowohl hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung, als auch hinsichtlich einer Offenlegung weiterer beantragter oder bezogener Förderungen. Dabei ist jedoch zu unterscheiden zwischen einer unerlaubten Doppelförderung im Sinne einer mehrfachen Abrechnung derselben Kosten bei verschiedenen Förderungsstellen und einer mitunter sogar erwünschten und rechtskonformen Förderung eines Vorhabens durch mehrere Stellen, etwa bei gemeinsamer Finanzierung von Förderungen durch EU, Bund und Land. Eine Anpassung der Förderkriterien dahingehend, dass jedes Förderansuchen für ein Projekt, das bereits durch eine andere öffentliche Stelle gefördert wurde, zurückgewiesen wird, wäre daher nicht zielführend.

Rückforderungen können sich im Zuge der Förderungsabrechnung ergeben, ohne dass deshalb automatisch Förderungsmissbrauch oder -betrug vorliegen würde. Bei festgestelltem Förderungsmissbrauch jedoch kommen abhängig von Art und Schwere des festgestellten Sachverhalts unterschiedliche Konsequenzen in Betracht, in bestimmten Fällen auch ein Ausschluss von künftigen Förderungen.

Betreffend die im BMWET und in den vom Ressort beauftragten externen Förderabwicklungsstellen diesbezüglich eingerichteten Kontrollmechanismen zur Vermeidung von För-

derungsmissbrauch ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5936/J zu verweisen.

Zu den Fragen 12 bis 14 und 16

- *Wird das Transparenzportal im Sinne einer besseren und transparenteren Suche mit weniger Parametern verbessert werden?*
- *Wird das Transparenzportal künftig eine vollständige historische Übersicht sämtlicher NGO-Zahlungen enthalten?*
- *Wird das Transparenzportal künftig auch Zahlungen aufweisen, die nicht direkt von einer öffentlichen Stelle angewiesen werden, aber letztendlich Steuergeld sind (geförderte NGOs oder Universitäten, die NGOs finanzieren)?*
- *Wird die Transparenzdatenbank hinsichtlich der Förderung von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) transparenter werden?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6641/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Zur Frage 15

- *Ist Ihnen bekannt, ob Universitäten aufgrund der eigenen Einsparungen trotzdem weiterhin NGOs finanzieren werden?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6642/J durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung zu verweisen.

Zur Frage 21

- *Liegen bereits neue Förderansuchen von NGOs seit Oktober 2025 vor?*
 - *Wenn ja, welche?*

Für von der Zentralleitung des BMWET abzuwickelnde Förderungen sind seit Oktober 2025 bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage folgende Ansuchen von NGOs eingelangt:

- Für das Projekt "Youth Entrepreneurship Weeks 2026/2027" wurde ein Förderungsansuchen des Vereins Initiative for Teaching Entrepreneurship - IFTE und der Stiftung Unternehmerische Zukunft vorgelegt.

- Dem Institut der Regionen Europas - IRE wurde für die Durchführung der in Salzburg stattfindenden 22. Konferenz Europäischer Regionen und Städte (KERS) von 27. bis 29. September 2026 eine Unterstützung in Form einer Kostenbeteiligung für die Anmietung des Salzburg Congress zugesagt.
- Mit dem Verein "respACT - austrian business council for sustainable development" als Plattform für nachhaltiges Wirtschaften wurde für das Jahr 2026 ein Förderungsvertrag zum Themenbereich nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften und Unternehmertum abgeschlossen.
- Für die Förderung des 7. Österreichische Energieeffizienzkongresses liegt ein Förderungsansuchen des Vereins DECA - Dienstleister Energieeffizienz & Contracting Austria vor.
- Der Oberösterreichische Energiesparverband hat ein Förderungsansuchen für die "World Sustainable Energy Days 2027" mit der Europäischen Pelletskonferenz, der Energieeffizienz-Policy-Konferenz und der Industrie-Energiewende-Konferenz übermittelt.
- Ansuchen betreffend projektbezogene Tourismusförderungen wurden seitens des Österreichischen Alpenvereins, des Bundesverbands des Österreichischen Bergrettungsdienstes, des Vereins Tourismus.Denken, der ECPAT Österreich - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung sowie des Verband alpiner Vereine Österreichs - VAVÖ eingebracht. Letzterer hat weiters ein Förderungsansuchen zum Thema "Alpine Infrastruktur" vorgelegt.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

